

## Informationen zur Ermittlung des Ausschreibungsvolumens für die dritte Ausschreibungsrunde (Gebotstermin: 30.04.2021)

Das Ausschreibungsvolumen für die dritte Ausschreibungsrunde (Zieldatum: 31. Dezember 2022) beträgt **2.480,826 Megawatt**.

Das Ausschreibungsvolumen ergibt sich nach § 6 KVBG grundsätzlich als Differenz aus dem Ausgangsniveau nach § 7 KVBG für das Zieldatum der jeweiligen Ausschreibung und dem Zielniveau für die Reduzierung der Steinkohleverstromung nach § 4 KVBG.

Das **Zielniveau** für das Zieldatum für 2022 beträgt **15.000 Megawatt**. Dies folgt aus § 4 Abs. 2 Satz 1 KVBG.

Das Ausgangsniveau für das Zieldatum für 2022 beträgt **17.480,826 Megawatt**. Zur Ermittlung des Ausgangsniveaus hat die Bundesnetzagentur zunächst die Summe der Nettonennleistungen der Steinkohleanlagen mit Genehmigung zur Kohleverstromung aus dem Verfahren nach § 8 bestimmt (25.454 MW). Von dieser Summe hat die Bundesnetzagentur die Nettonennleistung der Steinkohleanlagen nach § 7 Abs. 3 KVBG subtrahiert.

## Diese Abzugsmenge umfasst

- eine Leistung von 1.685 MW von Anlagen, für die eine endgültige Stilllegung nach § 13b EnWG angezeigt und denen eine endgültige Stilllegung nach § 13b Abs. 5 EnWG verboten wurde.
- die Zuschlagsmenge der ersten Gebotsrunde von insgesamt 4.788 MW und
- das gesetzlich vorgesehene Ausschreibungsvolumen der aktuell laufenden zweiten Ausschreibungsrunde in Höhe von 1.500 MW (Gebotstermin: 04.01.2021)

Für die Ermittlung des Ausgangsniveaus hat die Bundesnetzagentur nach § 7 Abs. 4 KVBG alle Informationen einbezogen, die bis einen Monat vor der Bekanntmachung der Ausschreibung bei ihr eingegangen sind. Die Bekanntmachung der dritten Ausschreibungsrunde erfolgte zum 19.02.2021. Somit wurden alle Informationen für die Ermittlung nach § 7 KVBG miteinbezogen, die bis zum 19.01.2021 bei der Bundesnetzagentur eingegangen sind.

## Kurzübersicht:

	Eingangsparameter	Betrag in MW
Α	Zielniveau für die Reduzierung der	
	Steinkohleverstromung für 2022	15.000,000
В	Summe der Nettonennleistung der nach § 8 KVBG	
	ermittelten Kraftwerke	25.453,502
С	Summe der Nettonennleistung der Anlagen nach § 7	
	Abs. 3 KVBG	7.972,676
	- davon Summe der Nettonennleistung nach § 7 Abs. 3	
	Nr. 3 KVBG	1.685,000
	- davon Summe der Nettonennleistung nach § 7 Abs. 3	
	Nr. 5 KVBG <sup>1</sup>	6.287,676
D = B-C	Ausgangsniveau	
		17.480,826
E = D-A	Ausschreibungsvolumen für die dritte	
	Ausschreibungsrunde	2.480,826

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Diese Position umfasst auch das gesetzlich vorgesehene Ausschreibungsvolumen der aktuell laufenden zweiten Ausschreibungsrunde in Höhe von 1.500 MW (Gebotstermin: 04.01.2021).